

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Beteiligungsrichtlinie für den Landkreis Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt

- 1. die als Anlage beigefügte Beteiligungsrichtlinie.**
- 2. Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen wird beauftragt, eine Compliance-Richtlinie vorzubereiten, die im Landkreis Gießen und in den Beteiligungen des Landkreises Gießen Berücksichtigung finden soll.**

Begründung:

Der Landkreis Gießen ist an Organisationen des privaten und öffentlichen Rechts unmittelbar und mittelbar beteiligt. Die Beteiligungen leisten wichtige Beiträge für die kommunale Daseinsvorsorge. Da die entsprechende Aufgabenerledigung außerhalb der Organisationsstruktur der Kommune erfolgt, werden auch Entscheidungen dezentral in den Organen der Beteiligungsunternehmen getroffen.

Durch die Ausgliederung verbleiben für die Verwaltung und den Kreistag Steuerungs-, Koordinierungs- und Informationsaufgaben. Dabei ist es wichtig, für den Landkreis Möglichkeiten der Einflussnahme sicherzustellen, da trotz der Ausgliederung die Aufgabenverantwortung und gegebenenfalls eine Finanzverantwortung beim Landkreis bleiben.

Um eine konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und den Beteiligungsunternehmen zu gewährleisten, sind Regelungen notwendig, zumal öffentliche und unternehmerische Interessen aufeinander abzustimmen sind.

Mit der Beteiligungsrichtlinie werden Regeln über die Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Beteiligungen definiert. Es werden Aufgabeninhalt, Ablaufstrukturen und Zuständigkeiten geregelt bzw. abgegrenzt. Grundsätze über die Verwaltung, Steuerung und Kontrolle der Beteiligungsunternehmen werden dargestellt und Standards für das Beteiligungsmanagement definiert.

Dabei ist im Einzelfall festzulegen, welche Steuerungsintensität bei der jeweiligen Beteiligung notwendig ist bzw. angestrebt wird. Die anzustrebende Steuerungsintensität ist abhängig von der Beteiligungsquote und den Besonderheiten des jeweiligen Unternehmens - sie kann im Zeitablauf auch einem

Wandel unterliegen. Der Kreisausschuss soll über die angestrebte und umgesetzte Steuerungsintensität in regelmäßigen Abständen durch das Beteiligungsmanagement informiert werden. Vorschläge über Änderungen der Steuerungsintensität des Kreisausschusses sollen Berücksichtigung finden.

Ferner berücksichtigt der Landkreis Gießen mit der Beteiligungsrichtlinie die Vorschläge des Landesrechnungshofes. In den Interimsbesprechungen der 174. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2014: Landkreise“ wurde empfohlen, Regelungen hinsichtlich der Beteiligungen in einer Beteiligungsrichtlinie zu dokumentieren.

Die Beteiligungsrichtlinie gilt unabhängig von der Rechtsform für alle privatrechtlichen Unternehmen, an denen der Landkreis beteiligt ist. Darüber hinaus findet sie sinngemäß Anwendung für alle Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts und Genossenschaften, soweit keine übergeordneten Regelungen entgegenstehen. Die Anwendung gilt grundsätzlich für die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen.

Mit der Verabschiedung der Beteiligungsrichtlinie soll das Beteiligungsmanagement gleichzeitig beauftragt und ermächtigt werden, die Beteiligungsrichtlinie den aktuellen Anforderungen entsprechend weiter zu entwickeln und fortzuschreiben.

Neben der Fortschreibung der Beteiligungsrichtlinie wird das Beteiligungsmanagement beauftragt, eine Compliance-Richtlinie zu entwickeln, die im Landkreis Gießen und in den Beteiligungen des Landkreises Gießen Berücksichtigung finden soll.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex definiert Compliance als die in der Verantwortung des Vorstands liegende Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien. Der Begriff Compliance steht für die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen, regulatorischen Standards und Erfüllung weiterer, wesentlicher und in der Regel vom Unternehmen selbst gesetzter ethischer Standards und Anforderungen. Risikominimierung, Effizienzsteigerungen und Effektivitätssteigerung sind die vorrangigen Ziele von Compliance.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Controlling

Organisationseinheit

Uta Heuser-Neißner

Sachbearbeiter/in

Hans-Otto Gerhard

Leiter der
Organisationseinheit

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung